



Gruppenreisen Pflegereisen 2019

Jetzt incl.
Senioren-
Stadtstrand-
Erholungen

20 begleitete mehrtägige Seniorenreisen und Tagesfahrten

Caritas-Reisen

Seniorenreisen ...sorglos reisen
Tagesausflüge Pflegereisen
Stadttranderholung Wellness



Gruppen-Reisen 2019

Einleitung	Seite 03	Über Caritas-Reisen
Gruppenreisen durch das Jahr	Seite 05	Bad Salzschlirf – Osterreise
	Seite 06	Bad Peterstal – Wohlfühlwochen
	Seite 07	Bad Driburg – Pflegereise
	Seite 08	Bad Lippspringe – Stadt der Quellen
	Seite 09	Timmendorfer Strand – Strand & See
	Seite 10	Gemünd/Eifel – Senioren-Stadtranderholung
	Seite 11	Luxemburg – Tagesausflug
	Seite 12	Brotterode-Trusetal – Thüringer Wald
	Seite 13	Saar – Tagesausflug
	Seite 14	Gemünd/Eifel – Senioren-Stadtranderholung
	Seite 15	Bad Nenndorf – Sommerreise
	Seite 17	Bad Bevensen – Lüneburger Heide organisiert von Aachen
	Seite 18	Bad Bevensen – Lüneburger Heide organisiert von Düren
	Seite 19	Bad Brückenau – Auf den Spuren von König Ludwig I.
	Seite 20	Bad Pyrmont – Sommerreise
Seite 21	Bad Peterstal – Pflegereise	
Seite 22	Büsum – Willkommen an der Nordsee	
Seite 23	Bad Pyrmont – Herbstbeginn im Palmengarten	
Seite 24	Bad Salzschlirf – Weihnachten & Silvester	
Seite 25	Rursee/Simmerath – Weihnachten & Silvester	
Hinweise	Seite 27	Allgemeine Hinweise
	Seite 29	Hinweise zu unseren Pflegereisen: Beratung und Zuschussmöglichkeiten für Pflegebedürftige und deren Angehörige
Reiserecht Anmeldung	Seite 31	Reisebedingungen gemäß Vertragsrecht
	Seite 41	Anmeldeformular

Der Katalog zum Download:



caritas

Sorglos reisen in Gemeinschaft Liebe Reiseinteressenten!

„Die Welt ist ein Buch. Wer nie reist, sieht nur eine Seite davon“, hat der Philosoph Augustinus gesagt. Sie möchten noch einmal eine neue Seite des Buches aufschlagen, jedoch fehlt Ihnen alleine der Mut dazu? Die Seiten dieses Kataloges könnten ein guter Anfang sein...

Rufen Sie uns an, denn wir haben speziell auf Senioren zugeschnittene ein- oder mehrtägige Reisen in unserem Programm! Vielleicht ist für Sie das Richtige dabei.

Bei unseren Reisezielen haben wir ganz bewusst Orte gewählt, in denen es ruhiger und gelassener zugeht. Es erwarten Sie komfortable und persönlich geführte Hotels, in denen Sie in einem barrierearmen Einzel- oder Doppelzimmer wohnen. Sie reisen in Gemeinschaft und treffen auf Gleichgesinnte, deren Bekanntschaft Sie machen können, aber nicht müssen.

Während der gesamten Reise verwöhnen und betreuen Sie unsere ehrenamtlichen Reisebegleiter mit einem vielfältigen Tages- und Unterhaltungsprogramm. Ihre Reisebegleiter sind auch „Kümmerer“ und sorgen sich um Ihr Wohlergehen von früh morgens bis spät abends und im Notfall natürlich auch nachts – sorglos Reisen in Gemeinschaft!

In diesem Katalog stellen wir Ihnen auch Termine der Stadtranderholungsmaßnahme vor, die allerdings teilweise nur einen eingeschränkten Personenkreis betreffen. Dennoch möchten wir Ihnen diese gute Möglichkeit, den Tag in Gemünd in Gemeinschaft zu erleben und abends wieder in den eigenen vier Wänden zu sein, nicht vorenthalten.

Bei unseren Tagesausflügen haben alle die gute Gelegenheit, für einen Tag das Angebot zu testen und bekommen so vielleicht Lust auf Mehr.

Unsere Reiseangebote sind für jeden Erholungssuchenden jedes Alters offen, jedoch ist eine ausführliche und natürlich unverbindliche vorherige Beratung empfehlenswert, um sicherzustellen, welches Reiseziel für Sie geeignet ist und ob wir vor Ort die von Ihnen gewünschte Hilfestellung leisten können.

Wir freuen uns über eine Kontaktaufnahme zu unseren Beraterinnen oder Reisebegleitern!



Beate Elmanowski
Caritas-Reisen Aachen
☎ 0241 94927-0



Silvia Senden
Caritas-Reisen Düren-Jülich
☎ 02421 481-55

Ihr Team der Caritas-Reisen

Hotel-Pension Eldorado



**Wir, die Familie Schneider, würden uns freuen,
Sie in unserem Hotel begrüßen zu dürfen.**

Unser Haus liegt direkt am Kurpark. Die Kur- und Freizeitangebote sind bequem auf ebenen Wegen zu erreichen. Die seniorengerechten und komfortablen Zimmer sind alle mit Dusche/WC, Telefon und Sat-TV ausgestattet. Lift, Aufenthaltsräume, Seminarraum sowie eine großzügig gestaltete Gartenanlage stehen Ihnen zur Verfügung.

Unser Hotel ist bestens für Seniorengruppen ausgerichtet!

Inhaber:

Norbert Schneider
Bahnhofstr. 32
36364 Bad Salzschlirf

Tel: 06648 – 9333-0

Fax: 06648 – 9333-90

hotel.eldorado@t-online.de

www.hotel-eldorado.com

Bad Salzschlirf Osterreise

Highlights: Blühender Kurpark, Sole Hallenbad, Tanzen, Kegeln, gesellige Ostertage, Familie Schneider als wunderbare Gastgeber.

18.04.-29.04.2019

12 Tage

Reisepreis pro Person:

940,- € im DZ

995,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, Mineralwasser zum Mittagessen
- Zimmer mit DU/WC, Telefon, Kabel TV, Lift tw. Stufen
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Ostergottesdienst und Osterfrühstück mit Osterteller und Überraschung
- Bunter Abend mit Live Musik
- gemütliches Kaffeetrinken mit Waffeln
- weiteres Programm und Ausflüge vor Ort!

Eine Reise nach Bad Salzschlirf bei Fulda ist zu jeder Jahreszeit ein unvergessliches Erlebnis! Mitten im Herzen Deutschlands liegt zwischen Rhön und Vogelsberg, in einer wunderschönen Landschaft, das Mineral- und Moorheilbad Bad Salzschlirf. Genießen Sie einen Spaziergang durch den wunderbaren Kurpark, entspannen bei einem Besuch der Vulkantherme, beim Tanzen oder Kegeln, im Museum oder beim Waldspaziergang.

Noch heute werden zwei solehaltige Brunnen für Trinkkuren (Bonifaziusquelle und Dr. Martiny-Brunnen) öffentlich ausgetrennt. Insgesamt unterhält die Gemeinde vier Heilquellen. Die Bonifaziusquelle ist ein europaweit bekanntes Heilmittel gegen Gicht.

Genießen Sie die Gastfreundschaft und das Verwöhnprogramm im Hotel Eldorado. Bei Familie Schneider sind sie bestens aufgehoben und werden reichhaltig gepflegt. Der Kurpark ist schön geschmückt und es gibt viele lohnenswerte Ausflugsziele. Also, verbringen Sie doch gesellige und gemütliche Ostertage mit uns in Bad Salzschlirf!

Start:
Osterreise
Bad Salzschlirf



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Christa Wannagat, Christel Schmitz

Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler
Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 949270

Bad Peterstal

Wohlfühlwochen

Highlights: Traumhafte Idylle im Schwarzwald, Hotel mit eigenem Park, großes Angebot an Wellness-Natur- oder kulinarischen Erlebnissen. Mittelalterliches Fachwerkflair im Kleinod Dornstetten.

24.05.-07.06.2019

15 Tage

Reisepreis pro Person:

1420,- € im DZ

1480,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension,
- Zimmer mit DU/WC, Telefon, Kabel TV, tägl. 1 Flasche Wasser, Kaffee-/Teestation im Zimmer
- hauseigene Kneippanlage, kostenlose Saunanutzung,
- eigener Park mit Kleintiergehege
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Grillabend & weiteres Programm und Ausflüge vor Ort!

Das Renchtal – unten das plätschernde Flüsschen, oben herrliches Schwarzwaldpanorama. Unser Reiseort Bad Peterstal-Griesbach liegt mittendrin auf gut 400 Metern in dieser traumhaften Idylle. Umgeben von Bergen und am Rande des Nationalparks Schwarzwald, ist Bad Peterstal-Griesbach ein anerkannter Kurort, bekannt für sein mildes Reizklima und berühmt für seine Heilquellen.

Durch diese traumhafte Lage können Sie hier in Ruhe entspannen und trotzdem sind Sie in wenigen Minuten im Ortskern mit attraktiven Geschäften und Cafés oder mit der rolligerechten S-Bahn in der Weinstadt Oberkirch, in Offenburg, Gengenbach und sogar in Strasbourg im benachbarten Frankreich. Besuchen Sie mit uns die wunderbare Altstadt von Dornstetten und bestaunen die Pracht der Fachwerkhäuser. Freudenstadt lädt zu einem abwechslungsreichen Ausflug ein. Ob Kirchen, Markplatz oder Museen, hier kommt jeder auf seine Kosten. Planen Sie, wie bei allen Reisen, gemeinsam mit den Reisebegleitern die Ausflüge. Ihre Wünsche und Ihre Mobilität haben hier Priorität.

Das Peterstal Gesundheitshotel ist ein modernes Wohlfühlhaus. Das ganze Haus ist komplett barrierefrei gestaltet, so auch das Heilbad. Jedes Zimmer verfügt über erhöhte Betten, überbreite Türen, ebenerdige Duschen, WC mit Haltegriffen, unterfahrbare Waschbecken, Haartrockner, aus dem Rolli einsehbarer Spiegel, TV und Radio sowie Kaffee- und Teestation.

6



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Karin Fey mit 2. Reisebegleitung

Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler
Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 949270

Bad Driburg Pflegereise!



Gräflicher Kurpark, Naturpark Teutoburger Wald, Weserschiffahrt, Glasproduktion und Verkauf, Café Heyse mit Ausflügen und dem „Pralinenkino“, Kultur und Wellness nach Wunsch. Reise mit Pflegemöglichkeit.

04.06.-18.06.2019

15 Tage

Reisepreis pro Person:

1370,- € im DZ*

1410,- € im EZ*

*exkl. Zuschuss Pflegekasse

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension
- Zimmer mit Dusche/WC, Telefon und TV, Lift
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- örtliches Pflegepersonal auf Wunsch
- hauseigene Therapieabteilung
- Schwimmbad- und Saunanutzung
- weiteres Programm und Ausflüge vor Ort!

Malerisch gelegen liegt die Kurstadt Bad Driburg inmitten des Naturparks Teutoburger Wald und im Eggegebirge. Hier gibt es keine anstrengenden Steigungen. Daher ist es ein ideales Urlaubsziel für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Die Kurstadt bietet den Gästen aktive Erholung mit einem großen Unterhaltungs- und Freizeitangebot. Ob Gärten und Parks, Burgen und Schlösser oder Museen und Kirchen, hier kommt jeder auf seine Kosten. Wer noch mehr an Unterhaltung, Aktivität oder Entspannung sucht, der sollte das benachbarte Bad Lippspringe mit in seine Wunschliste aufnehmen. Nehmen Sie am ausgewählten Kurprogramm teil und schwingen Sie das Tanzbein beim Rosentanz mit Damenwahl, oder besuchen Sie die Tanzparty im Burgcasino. Kulturliebhaber besuchen Liederabende, Konzerte oder Theater.

Im Hotel Erika Stratmann verbinden wir für Sie Wellness, Wandern und Kultur mit Freizeit und Erholung. In komfortablen Zimmern erwartet Sie direkt gegenüber dem Gräfl. Kurpark und fußläufig zum Zentrum eine stilvolle Atmosphäre. Das Haus ist barrierefrei und behaglich.

Sie benötigen in Ihrem Urlaub Hilfe durch Pflegepersonal? Dann sind Sie hier genau richtig. Oder möchten Sie gerne mit Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen reisen, aber eine Auszeit von der Pflege haben, die Sie zu Hause übernehmen? Während der gesamten Reise ist unser kompetentes Caritas-Reisebegleiterteam für Sie da. Pflegeleistungen können vor Ort hinzu gebucht werden.



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Lidija Bystrova, Michaela Hauck,
Shiang Stodt

Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler
Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 949270

*** Bitte beachten Sie bei dieser Reise die Hinweise zu
Reisen mit Pflegemöglichkeit auf Seite 29f.!**



Bad Lippspringe Stadt der Quellen

Genießen Sie Erholung pur in Bad Lippspringe, die Kurstadt am Rande des Teutoburger Waldes. Der heilklimatische Kurort hat eine lange Tradition mit den heilenden Thermalquellen für Atemwege und Allergien.

06.06.-17.06.2019

12 Tage

Reisepreis pro Person:

1100,- € im DZ

1100,- € im EZ

zzgl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension
- Zimmer mit Dusche/WC, Föhn, Telefon, TV, W-Lan
- Frühstücksbuffet, mittags 3-Gänge-Menü, Abendbuffet teils warm inkl. Tee
- Fahrt im modernen Reisebus mit WC
- Reiserücktrittsversicherung
- Freie Nutzung des Fitnessraums und der Sauna
- Zwei Caritas-Reisebegleitungen

Unser Hotel, das Gästehaus Schmidt, gibt Ihnen von Anfang an ein gutes Gefühl, in Ruhe ankommen und sich ganz wie zu Hause fühlen. Es liegt eingebettet zwischen Fußgängerzone und Kurpark und ist seit über 50 Jahren im Familienbesitz. Die Westfalen-Therme und die Fußgängerzone sind in nur wenigen Gehminuten zu erreichen. Das Gästehaus Schmidt ist mit viel Liebe zum Detail modernisiert. Die Zimmer sind freundlich und modern eingerichtet. Alle Etagen sind bequem über den Lift erreichbar.

Den Gästen steht der schön angelegte Garten mit gemütlichen Sitzgelegenheiten und Gartenhaus direkt neben dem Seerosenteich zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine überdachte Sonnenterrasse und auf jeder Etage steht eine gut eingerichtete Teeküche sowie verschiedene Teesorten zur kostenfreien Selbstbedienung zur Verfügung. Die Hausbibliothek hält Spannendes, Romantisches und Wissenswertes für Sie bereit. Im Kaminzimmer können gemütliche Stunden verbracht oder das ein oder andere Gesellschaftsspiel gespielt werden.



Gästehaus Schmidt ***

8



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Marlies und Jo Schlösser

Abfahrorte: Mechernich, Düren, Oberzier, Linnich
Zustieg in Aachen möglich.

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55

Timmendorfer Strand Strand & See



Highlights: 8 Kilometer feinsandiger Strand, Lübecker Bucht, Ostseetherme, Holsteinische Schweiz, Eutin, Promenade zum Bummeln, Konzerte, 5-Seen Rundfahrt.

10.06.-24.06.2019

15 Tage

Reisepreis pro Person:

1668,- € im DZ

1698,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, nachmittags Kaffee und Kuchen
- Zimmer mit DU/WC, Telefon, TV
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Programm und Ausflüge vor Ort!

Timmendorfer Strand gehört zu den ersten Adressen unter den Ostseebädern. Zu Recht, denn Timmendorf verfügt über einen 8 Kilometer langen feinsandigen Strand. Blau in allen Nuancen, tiefes Grün und dazwischen der weiße Strandgürtel mit Strandkörben die zum Verweilen einladen – Farben gibt es im Überfluss. Einst nannte sich Timmendorfer Strand das „Bad im Grünen“, ein echtes Alleinstellungsmerkmal – auch heute noch. Denn die beiden Kurparks sind so herrlich erholsam, die Luft ist so klar und frisch, die Sicht so weit, dass man mühelos bis zum Niendorfer Hafen spazieren und den fabulösen Sonnenuntergang genießen kann. Nach Schiffe bewundern im Hafen, muss es unbedingt noch bis zum einmaligen Niendorfer Balkon gehen, der mit seinen sensationellen Bogenlampen und der neuen Seebrücke ein phantastisches Ensemble bildet. Eine tolle Promenade lädt zum Bummeln, Einkaufen oder einfach nur Anschauen ein. Timmendorf bietet für jeden etwas: Konzerte, nette Bistros, Veranstaltungen und ein traumhaftes Hinterland – das Schleswig-Holsteinische Seenland. Timmendorf ist der ideale Ausgangspunkt für Ausflüge wie eine Ostseebäderrundfahrt, eine 5-Seen-Rundfahrt, die Holsteinische Schweiz, Eutin, Lübeck, usw.

Das Strandhotel liegt 40 Meter vom feinen Sandstrand und ca. 20 Gehminuten vom Ortskern entfernt. Die Zimmer sind freundlich eingerichtet und mit DU/WC, Telefon und TV ausgestattet. Die Verpflegung ist reichhaltig und sehr gut. Unsere Reiseteilnehmer sind voll des Lobes.



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Marie Reuscher-Nachtigall, Robert Gagnon

Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler
Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 949270

Gemünd Stadtranderholung

Neu im Katalog: Seniorenstadtranderholung für die Bereiche der GdG St. Elisabeth und der Pfarre Derichsweiler in Düren. Urlaub ohne Koffer: Tagsüber in Gesellschaft und abends wieder zu Hause!

24.06.-28.06.2019

Stadtranderholung
5 Tage ohne ÜN

Reisepreis pro Person:
ca. 140,- €
(Anzahlung 50,- €)

Mindestteilnehmerzahl: 35

Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus
- Frühstück
- Mittagessen
- Kaffee & Kuchen
- 3 Caritas-Reisebegleitungen

Entrinnen Sie der Eintönigkeit und Ihrem Alltag. Die Seniorenstadtranderholung ist eine Chance, täglich Gemeinschaft zu erleben, miteinander ins Gespräch zu kommen und in der Gruppe mit Gleichgesinnten erholsame Tage zu verbringen. Gruppengröße ca. 40 – 45 Teilnehmer.

Die Teilnehmer werden jeden Morgen mit dem Bus an den Haltestellen abgeholt und abends gegen ca. 18.00 Uhr wieder zu den Abfahrorten gebracht. Ankunft in Gemünd ca. 9.30 Uhr. Der Tag beginnt mit einem gemütlichen Frühstück im Parkrestaurant in Gemünd. Anschließend haben die Teilnehmer Zeit an einer kleinen begleiteten Wanderung teilzunehmen oder auch Zeit zur freien Verfügung, z. B. für einen Stadtbummel oder einen Spaziergang durch den Kurpark. Gegen 12.30 Uhr erwartet Sie ein leckeres Mittagessen im Parkrestaurant und anschließend können Sie im Ruheraum entspannen, falls gewünscht. Bis zum Kaffeetrinken um 16.00 Uhr bleibt dann noch genügend Zeit für Gespräche, Spiele oder Aktivitäten frei nach Ihren Wünschen. Die Rückfahrt startet gegen 17.00 Uhr, Ankunft gegen 18.00 Uhr.

Anmeldung:

Josef und Anne Milcher	(02421) 62816 oder
Brigitte Breuer	(02421) 64305
Pfarrbüro Gürzenich	(02421) 61432
Pfarrbüro Lendersdorf	(02421) 53471

10

SSRE



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Brigitte Breuer, Anne und Josef Milcher

Abfahrorte: Div. Bushaltestellen in Gürzenich, Derichsweiler, Rölsdorf, Lendersdorf (werden n. Bedarf festgelegt.)

Luxemburg Tagesausflug

Stadtrundfahrt Luxemburg – Fahrt durch „Luxemburger Schweiz“ – Besichtigung des mittelalterlichen Städtchens Echternach

25.06.2019

Tagesausflug

Reisepreis pro Person:
75,- €

Mindestteilnehmerzahl: 25

Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus mit WC
- Reiseleiter
- Stadtrundfahrt Luxemburg
- Gemeinsames Mittagessen (ohne Getränke)
- Fahrt durch „Luxemburger Schweiz“
- Besichtigung Echternach
- Zwei Caritas-Reisebegleitungen

Erleben Sie einen unvergesslichen Tag mit Eindrücken rund um Luxemburg. Nach einer ca. zweistündigen Fahrt durch die schöne Eifel erreichen wir die Hauptstadt des Herzogtums Luxemburg und starten gleich mit einer Stadtrundfahrt in Luxemburg. Hierbei sehen Sie berühmte Sehenswürdigkeiten wie z. B. das Plateau Kirchberg, das Europaviertel, den Place de la Constitution mit der Goldenen Frau, die Kasematten u.v.a.m.. Während des ganzen Tages wird uns eine Reiseleiterin viel Interessantes und Wissenswertes erzählen.

Anschließend stärken wir uns bei einem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant „Le Pétrusse“ in Luxemburg, so dass wir frisch gestärkt die Weiterfahrt in die „Luxemburger Schweiz“ antreten können. Die Fahrt führt über das sogenannte Müllertal mit tiefen Wäldern, bizarren Felsformationen, wildromantischen Bächen, Höhlen und Schluchten nach Echternach. Dort besichtigen wir das mittelalterliche Städtchen mit der Barockabtei, der viertürmigen, romanischen Sankt Willibrord Basilika, den Bürgerhäusern und dem gotischen Rathaus.

Selbstverständlich bleibt auch Zeit zur freien Verfügung und Gelegenheit zur Kaffeepause. Rückfahrt gegen 17.00 Uhr.



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Anneliese Kinnen und Uli Kinnen-Ansorge

Abfahrorte: Linnich, Jülich, Düren, Kreuzau, Mechernich
Zustieg in Aachen möglich.

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55
Anneliese Kinnen (02421) 71790

Brotterode-Trusetal

Sommer im Thüringer Wald

Highlights: Idyllisch gelegen in der Kulturlandschaft des Thüringer Waldes. Weimar, Gotha und Erfurt oder der Trusetaler Wasserfall sind lohnende Ausflugziele, Erkunden Sie die Spuren Martin Luthers.

30.06.-14.07.2019

15 Tage

Reisepreis pro Person:

1310,- € im DZ

1390,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Halbpension: reichhaltiges Frühstücksbuffet, abends 3-Gang-Menü
- Zimmer mit Dusche/WC, TV, Telefon, Föhn, tw. mit Balkon Lift
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Kostenlose Nutzung von finnischer- und Dampfsauna, Kneipp Therapietempel, Tischtennis, Kegelbahn und im Außenbereich eine Großschachanlage
- weiteres Programm und Ausflüge vor Ort

Im Thüringer Wald, am Fuße des Großen Inselsbergs und an einem der wohl bekanntesten Wanderwege Deutschlands, dem Rennsteig, liegt die Stadt Brotterode. Sie bietet zu jeder Jahreszeit viele Möglichkeiten für einen erholsamen oder sportlich-aktiven Urlaub. Mit Rennsteig, Inselsberg, Wasserfall, Besucherbergwerk, Wallenburger Turm, Zwergen-Park hat die Stadt Einiges zu bieten. Wer möchte, kann das gut markierte Wanderwegenetz, mit vielen Plätzen zum Ausruhen und Erholen und mit sagenhaften Ausblicken erkunden.

Genießen Sie thüringische Gastfreundschaft bei typisch regionalen kulinarischen Köstlichkeiten. Nutzen Sie die Ruhe und Beschaulichkeit, um sich in Brotterode-Trusetal zu erholen und neue Energie für den Alltag zu tanken. Unser Reiseort ist der ideale Ausgangspunkt, um die Thüringer Zentren, wie zum Beispiel Eisenach mit seiner Wartburg, die Dichter- und Denkerstadt Weimar, die Landeshauptstadt Erfurt oder die Sportwaffenstadt Suhl, zu erkunden! Die Ausflüge werden wie bei all unseren Reisen mit Ihnen gemeinsam geplant, je nach körperlicher Fitness und Wunsch.

Im Hotel „Zur Guten Quelle“ erwartet Sie eine große Wellnesslandschaft und weitere Freizeitangebote, außen die Dreifelder-Großschach-Terrasse, der Quellepark und ein Gartenlokal. Ferner verfügt das Hotel über einen barrierefreien Hoteleingang, einen Lift sowie ein Gartenlokal.

12



Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler
Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 949270

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Michaela Hauck, Marie Reuscher-Nachtigall

Saar Tagesausflug

Tagesfahrt an die Saar nach Mettlach und Saarburg – Abwechslungsreiche Landschaft, traumhafter Aussichtspunkt, malerische Altstadt.

02.07.2019

Tagesausflug

Reisepreis pro Person:
75,- €

Mindestteilnehmerzahl: 30

Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus mit WC
- Reiseleitung während der gesamten Fahrt
- Gemeinsames Mittagessen (ohne Getränke)
- Fahrt mit der Saartalbahn (ca. 30 Min.)
- Zweite Caritas-Reisebegleitung

Sie fahren zunächst mit einem modernen Reisebus nach Orscholz zum Aussichtspunkt Cloef. Nur von hier hat man die berühmte, wunderschöne Aussicht auf den Verlauf der Saar und die Saarschleife, die eine 180-Grad-Kehre auf einer Länge von zehn Kilometern nimmt, anstatt den kurzen Weg mit nur zwei Kilometern.

Anschließend fahren Sie nach Mettlach zum Mittagessen in die Gaststätte „Mettlacher Abtei Bräu“. Nach dem Essen Weiterfahrt nach Saarburg. Die Stadt liegt eingebettet in eine abwechslungsreiche Landschaft am Saarufer mit einer sehenswerten Altstadt. Mit der Saartalbahn erkunden Sie zunächst in einer ca. 30-minütigen Stadtrundfahrt Saarburg und Umgebung. Ein Reiseleiter wird Sie den ganzen Tag begleiten und Ihnen Vieles erklären und Wissenswertes erzählen. Nach der Stadtrundfahrt haben Sie genügend Zeit, die malerische Altstadt von Saarburg zu besichtigen, die wegen des schönen Blumenschmucks an den Brücken und des größten innerstädtischen Wasserfalls auch „Klein-Venedig“ genannt wird.

Natürlich bleibt Ihnen noch Zeit, Kaffee und Kuchen bzw. Eis in einem Café der schönen Altstadt an der Saar, zu genießen.

Um ca. 17.00 Uhr geht es mit vielen neuen Eindrücken wieder auf die Heimreise.



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Gisela und Fritz Berbuir

Abfahrorte: Simmerath, Schleiden, Kall
Zustieg in Aachen möglich.

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55

Gemünd Stadtranderholung

Neu im Katalog: Seniorenstadtranderholung für die Ortschaften Morschenich und Girbelsrath.
Urlaub ohne Koffer: Tagsüber in Gesellschaft und abends wieder zu Hause!

08.07.-12.07.2019

Stadtranderholung
5 Tage ohne ÜN

Reisepreis pro Person:
ca. 50,- bis 190,-€
(Preis wird nach
Teilnehmerzahl und
Zuschüssen festgelegt)

Inklusivleistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus
- Frühstück
- Mittagessen
- Kaffee & Kuchen
- 1 Caritas-Reisebegleitung

Entrinnen Sie der Eintönigkeit und Ihrem Alltag. Die Seniorenstadtranderholung ist eine Chance, täglich Gemeinschaft zu erleben, miteinander ins Gespräch zu kommen und in der Gruppe mit Gleichgesinnten erholsame Tage zu verbringen. Gruppengröße ca. 25-30 Teilnehmer.

Die Teilnehmer werden jeden Morgen mit dem Bus an den Haltestellen Alt-Morschenich, Neu-Morschenich und Girbelsrath abgeholt und abends gegen ca. 18.00 Uhr wieder zu den Abfahrorten gebracht. Ankunft in Gemünd ca. 9.30 Uhr.

Der Tag beginnt mit einem gemütlichen Frühstück im Parkrestaurant in Gemünd. Anschließend haben die Teilnehmer Zeit an einer kleinen begleiteten Wanderung teilzunehmen oder auch Zeit zur freien Verfügung, z. B. für einen Stadtbummel oder einen Spaziergang durch den Kurpark. Gegen 12.30 Uhr erwartet Sie ein leckeres Mittagessen im Parkrestaurant und anschließend können Sie im Ruheraum entspannen, falls gewünscht. Bis zum Kaffeetrinken um 16.00 Uhr bleibt dann noch genügend Zeit für Gespräche, Spiele oder Aktivitäten frei nach Ihren Wünschen.

Die Rückfahrt startet gegen 17.00 Uhr, Ankunft gegen 18.00 Uhr.

14

SSRE



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Eva Maria Rudzki

Abfahrorte: Alt-Morschenich, Neu-Morschenich,
Girbelsrath

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55
Patrick Harzheim (02421) 399-165 Gemeindeverw.

Bad Nenndorf Sommerreise

Highlights: Prachtige Kuranlage, Musikmuschel mit Open-Air-Konzerten, Steinhuder Meer, Museumsbesuche, Grandhotel Esplanade im Neu-Rokoko-Stil, Wellness- und Therapiezentrum.

09.07.-20.07.2019

12 Tage

Reisepreis pro Person:

1250,- € im DZ

1250,- € im EZ

zzgl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

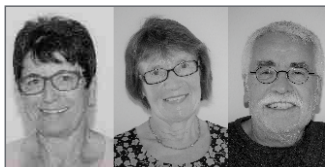
Inklusivleistungen:

- Vollpension mit Fruhstucksbuffet, abends ein kalt-warmes Buffet
- Zimmer mit Dusche/WC, Telefon, TV, W-Lan, Fohn
- Fahrt im modernen Reisebus mit WC
- Reiserucktrittsversicherung
- Bingoabend
- Kurparkfuhrung
- Grillabend
- Tanztee im Nachbarhotel
- Drei Caritas-Reisebegleitungen

Malerisch eingebettet in die Hohenzuge Deister und Buckeberge liegt idyllisch das Staatsbad Nenndorf. Nur 20 km von der Landeshauptstadt Hannover entfernt. Fur seine naturlichen Heilmittel Moor, Sole und Schwefel ist der Kurort weit uber die Grenzen Niedersachsens hinaus bekannt. Gehen Sie auf Entdeckungsreise und lassen sich von der Vielfalt Bad Nenndorfs uberraschen. Die prachtige Kuranlage mit ihren Wasserspielen, beruhmten Alleen und historischen Gebauden verbreiten ein unverwechselbares Flair. Die um 1863 erbaute Musikmuschel wartet in den Sommermonaten mit vielseitigen Konzerten auf. Lassen Sie sich von der Trachtenschau begeistern oder besuchen Sie eins der zahlreichen Museen in der Umgebung, wie das Wilhelm Busch Museum. Entdecken Sie Hannover oder erfreuen sich am Kulturprogramm am Steinhuder Meer. Inmitten des herrlichen Kurparks liegt das im Neu-Rokoko-Stil erbaute Grandhotel Esplanade. Das Hotel ist mit dem Wellness- und Therapiezentrum verbunden. Hier konnen Sie sich umfassend uber Gesundheits- und Therapieangebote informieren.



Grandhotel Esplanade



Abfahrorte: Mechernich, Kelz, Duren, Merken, Julich, Linnich
Zustieg in Aachen moglich.

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55

15

Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Brigitte Wirtz, Inge Sattler, Paul Schippers



Ihr familiengeführtes Komfort-Hotel
im Thüringer Wald

Hotel Zur guten Quelle Herzlich Willkommen im Thüringer Wald!



Brotterode ist ein staatlich anerkannter Erholungsort an dem besonders Naturliebhaber auf ihre Kosten kommen. Durch die zentrale Lage in Thüringen ist Brotterode auch ein guter Ausgangspunkt für Ausflüge, z.B. nach Meiningen, Weimar, Eisenach, Erfurt, Schmalkalden oder Gotha.

Unser ***Superior Hotel wird seit vier Generationen als Familienbetrieb geführt. Im Haus erwartet Sie eine große Wellnesslandschaft, eine attraktive Saunaanlage mit Solarium und Therapieangeboten, ein Fitnessbereich sowie eine Bundeskegelbahn. Sie wohnen in bequemen und niveauvoll ausgestatteten barrierefrei erreichbaren Zimmern mit Dusche o. Bad/WC, Fön, TV und Telefon, kostenfreies WLAN und teilweise Balkon. Ein Doppelzimmer ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Im öffentlichen Teil des Hauses finden unsere Gäste eine Behindertentoilette.

Nach einem schönen Tag können Sie gemütliche Stunden in unserem Restaurant genießen, wir verwöhnen Sie gerne mit Köstlichkeiten aus unserer Küche!

Wir heißen Sie in unserem Haus herzlich willkommen!

Schmalkalder Straße 27
98596 Brotterode-Trusetal

Telefon: (036840) 340
Fax: (036840) 34111

hotel.quelle@t-online.de
www.hotel-quelle.de

HOTEL HOF BAD PYRMONTER HOF

*Wir heißen Sie
herzlich Willkommen!*

★★★
und Ferienwohnungen

★★★ / ★★★★★

„Bei uns werden Gäste zu Freunden“:

Herzlich Willkommen im wunderschönen Bad Pyrmont, dem Kurort Nr. 1 in Niedersachsen, mit dem schönsten Park Deutschlands.

Das Hotel „Bad Pyrmontener Hof“ wird von uns zusammen mit der Hotel-Pension „Haus Steinmeyer“, welche seit Generationen im Familienbesitz ist, familiär geführt.

Im Haus Steinmeyer befindet sich auch unser gemütliches Restaurant. Beide Häuser liegen im Kurbezirk, nah an der Fußgängerzone. Hier befinden sich zahlreiche Geschäfte und vielfältige Gastronomie. In wenigen Minuten erreichen Sie

von hier aus zu Fuß die Wandelhalle, den Kurpark, das Kurtheater und die Therapieeinrichtungen.

Das Hotel verfügt über einen Aufzug, 3 Aufenthalts- bzw. Speiseräume, Lesescke und Internetzugang. Viele Zimmer haben Balkon und einige Fernblick. Die Zimmer sind komfortabel mit Flachbild-TV, Telefon, Radiowecker, Safe, Fön und WLAN.

*Ihre Familie Tigges-Friedrichs
und Mitarbeiter*

Hotel Bad Pyrmontener Hof

Brunnenstraße 32 • 31812 Bad Pyrmont

Tel.: 0 52 81 / 9 40 30 • Fax: 0 52 81 / 9 40 31 44

Mail: info@pyrmontenerhof.com • www.pyrmontenerhof.com



Bad Bevensen

Aus Aachen* in die Lüneburger Heide

Highlights: Bad Bevensen und die Lüneburger Heide – es erwartet Sie eine unvergessliche Zeit. Genießen Sie eine Kutschfahrt durch die Heide, die Wellnessangebote, den Kurpark oder die Märkte.

16.07.-28.07.2019

13 Tage

Reisepreis pro Person:

1480,- € im DZ

1480,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension: mittags 2-Gang -Menü und abends Büffet, 1 x Spezialitätenbuffet der Lüneburger Heide, Begrüßungssekt
- Zimmer mit Dusche/WC, TV, Radio, Zimmer verfügen über Balkon oder Terrasse, Lift
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Benutzung v. Schwimmbad, finnischer Sauna & Salzsäuna, Infrarotkabine, Erlebnisdusche, Tischtennis, Billard und Fitnessgeräten kostenlos
- weiteres Programm vor Ort

Im Dreieck zwischen Hamburg, Bremen und Hannover erstreckt sich das Gebiet der Lüneburger Heide. Bad Bevensen ist eine Kleinstadt und ein Kurort nördlich der Hansestadt Uelzen in Niedersachsen.

Erleben Sie eine der schönsten Heideflächen der Region: die Klein Bünstorfer Heide – beliebtes Wanderziel zwischen Kiefernwäldern und Talauen. Wer nicht wandern mag, nutzt eine der Kutschen, die während der Saison hier fahren, und erfährt dabei von den Kutschern allerlei spannende und unterhaltsame Geschichten über die Heide und ihre tierischen Pfleger, die Heidschnucken.

Schlendern Sie durch den weitläufigen Kurpark, der mit Fußgängerbrücken über die Ilmenau das Kurviertel und die Altstadt verbindet. Kulturinteressierte Gäste erfreuen sich an dem abwechslungsreichen Veranstaltungsangebot im neuen Kurhaus oder den klassischen Musikreihen im Kloster Medingen. Nehmen Sie am offenen Singen oder am Tanztee teil. Regionale Feste ziehen regelmäßig viele Besucher in die Stadt. Unbedingtes Muss in Ihrer Urlaubsplanung: ein Besuch der Jod-Sole Therme von Bad Bevensen!

Machen Sie es sich so richtig bequem im VitalHotel Ascona (s. umseitig). Wellness-, Beauty- und Freizeiteinrichtungen und eine wunderschöne Umgebung erwarten Sie hier. Alle Zimmer verfügen über Balkon oder Terrasse. In beiden Gebäudeteilen befindet sich jeweils ein Fahrstuhl. Beginnen Sie den Tag doch mit einem Bad im Hotelpool.



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Karin Fey, Ursel Nießen

Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler
* Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 949270



Bad Bevensen

Aus Düren* in die Lüneburger Heide

Das einzige Mineralheilbad der Lüneburger Heide ist das ideale Urlaubsziel für gesundheitsbewusste Menschen, die naturverbunden sind und Gutes genießen möchten.

28.07.-09.08.2019

12 Tage

Reisepreis pro Person:

1360,- € im DZ

1360,- € im EZ

zzgl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, Frühstücksbuffet, 3-Gang-Mittagsmenü, kalt-warmes Dinner-Buffer
- Zimmer mit Dusche/ Vollbad, WC, Telefon, TV, Safe, W-Lan, Föhn
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Kostenlose Nutzung von Schwimmbad, Sauna, Solarium, Tischtennis, Billard und Fitnessgeräten
- Bademantel / Badetuch
- Zwei Caritas-Reisebegleitungen

Das malerische Städtchen im Herzen der Lüneburger Heide steht seit vielen Jahrzehnten für das Kurbaden und Erholen von Körper, Geist und Seele. Bad Bevensen liegt in einer relativ flachen und sanfthügeligen Landschaft der norddeutschen Tiefebene. Im weitläufigen Kurpark liegen das Kurzentrum und die Jod-Sole-Therme.

Fußgängerbrücken über die Ilmenau verbinden das Kurviertel und die Altstadt. In der freundlichen Fußgängerzone gehen Gäste und Einheimische gerne flanieren, in den zahlreichen Geschäften einkaufen oder treffen sich in einem Café zum Plausch. Alle diese Ziele erreicht man auch mit „Thermelinchen“. Die Kur-Bahn fährt regelmäßig und es gibt eine Rampe für Rollatoren/ Rollstuhlfahrer.

Unser 4-Sterne-Hotel „Ascona“ liegt im ruhigen Kurviertel in unmittelbarer Nähe des Kurparks. In der familiären Atmosphäre fühlen Sie sich wie zu Hause. Lehnen Sie sich zurück, genießen Sie den Service und tanken Sie neue Energie. Ein hauseigener, weitläufiger Garten mit Teichanlage und Ruheazonen lädt zum Verweilen ein.



VitalHotel Ascona ****

18



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Marlis Aschenhof, Sandra Manheller

Abfahrorte: Mechernich, Düren, Merken, Jülich, Linnich
*Zustieg in Aachen möglich.

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55

Bad Brückenau

Auf den Spuren von Ludwig I.

Highlights: Idyllisch gelegener Kurort, Tagesausflug nach Würzburg, Schifffahrt auf der Mainschleife, beleuchteter Kurpark beim Lichterfest, Musikabend und festliches Essen bei Kerzenschein.

31.07.-14.08.2019

15 Tage

Reisepreis pro Person:

1320,- € im DZ

1360,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension: reichhaltiges Frühstücksbuffet, beim Mittag- und Abendessen 2 Gerichte zur Auswahl, Abendtee im Preis enthalten
- Zimmer mit Dusche/WC, TV, Radio, meist mit Balkon, Lift
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Großes Inklusiv-Programm vor Ort (s. rechts)!

Das Bayerische Staatsbad Brückenau ist ein idyllisch gelegener Kurort und für seine sauerstoffreiche Luft, sowie für seine 7 Heilquellen bekannt. Herrliche Wald- und Wanderwege durch das Biosphärenreservat Rhön und Spazierwege durch den Kurpark mit seiner vielfältigen Blumenpracht bieten Abwechslung und Erlebnis für Urlauber und Kurgäste. Schon König Ludwig I. erlag dem Reiz und dem besonderen Flair dieser Landschaft. Viele prächtige Bauten zeugen von seiner Begeisterung und Liebe zu Bad Brückenau. Diese Reise bietet ein angenehmes Mittelmaß zwischen Aktivität und Erholung. Während dieser Reise erwartet Sie ein großes Inklusiv-Programm: Tagesfahrt nach Würzburg, Halbtagesfahrt inkl. Schifffahrt auf dem Main, Halbtagesfahrt in die Hochröhn, Unterhaltungsabend mit Musik, Tanztee im festlichen König-Ludwig-Saal inkl. Kaffee und Kuchen, festliches Abendessen bei Kerzenschein & Führung durch das historische Staatsbad mit vielen Informationen.



Hotel Jägerhof



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Shiang Stodt, Angelika Severich (o. Foto)

Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler
Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 949270



Bad Pyrmont Sommerreise

Highlights: Atemberaubender Kurpark mit Palmengarten, Heilquellen, Heil- und Wellnessbad, mondäner Brunnenplatz. Mögliche Ausflüge wie Dampferfahrt auf der Weser, Fahrt nach Hameln oder Hildesheim.

16.08.-26.08.2019

11 Tage

Reisepreis pro Person:

940,- € im DZ

1060,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension, Frühstücksbüffet, beim Mittagessen 3 Menüs zur Auswahl, Mineralwasser als Tischgetränk inklusive
- Zimmer mit DU/WC, Telefon, Kabel TV, Lift
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Weiteres Programm und Ausflüge vor Ort! Zum Beispiel eine Dampferfahrt auf der Weser, eine Fahrt nach Hameln oder Hildesheim. Dies entscheiden Sie jedoch gemeinsam mit den Reisebegleitern.

Im einstigen Modebad residierten schon Franklin, Friedrich der Große, Grete Weiser...und nun haben Sie die Möglichkeit mit uns dorthin zu reisen. Willkommen im heutigen niedersächsischen Staatsbad Bad Pyrmont zwischen Weserbergland und Teutoburger Wald! Reizvoll rahmt der Kurpark auf drei Seiten das auf einer Insel thronende Schloss ein. Der barocke Stil setzt sich in der großen Parkanlage fort. Ein absoluter Hingucker ist hier der herrliche Palmengarten mit seinen rund dreihundert Palmen. Bad Pyrmonts Eleganz zeigt sich eindrucksvoll in seiner breiten Hauptallee mit der filigranen Kurbadarchitektur. Auch Sie werden hier entlang spazieren, sich in den eleganten Geschäften umschauen und der verlockenden Außengastronomie nicht widerstehen können. Der Kurort verfügt über verschiedene sehr wirksame Quellen. Zu einem Aufenthalt gehört auch unbedingt ein Besuch der legendären Dunsthöhle, der belebten Wandelhalle und des palmen gesäumten Brunnenplatzes mit dem "Hylligen Born"!

Das Hotel Bad Pyrmont Hof heißt Sie herzlich willkommen. Es wird gemeinsam mit der Hotel-Pension „Haus Steinmeyer“ familiär geführt und ist seit Generationen im Familienbesitz. Hier finden Sie auch das gemütliche Café mit Kuchen und Torten nach Großmutter's Rezepten. Kosten Sie die „Himmelstorte“, die als Spezialität des Hauses über die Grenzen von Bad Pyrmont bekannt ist.

20



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Elisabeth Krischer, Ursel Nießen

Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler
Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 949270



Bad Peterstal Pflegerreise!

Bad Peterstal – auf Wunsch mit Pflegemöglichkeit. Rollstuhlgerechtes Haus, barrierefreie S-Bahn, hoteleigener Park, traumhafte Fachwerkhäuser, Freudenstadt

24.08.-08.09.2019

16 Tage

Reisepreis pro Person:

1940,- € im DZ*

1970,- € im EZ*

*exkl. Zuschuss Pflegekasse

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension,
- Zimmer mit DU/WC, Telefon, Kabel TV, erhöhte Betten und barrierefreie Dusche, Großtastentelefon mit Notruftaste, 24 Stunden Fachpersonal im Haus
- kostenfreie Zusatzausstattung wie Pflegebett, Duschstuhl oder Rollstuhl möglich (vorab buchen)
- hauseigene Kneippanlage, kostenlose Saunanutzung
- Park mit Kleintiergehege
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung

Das Renchtal – unten das plätschernde Flüsschen, oben herrliches Schwarzwaldpanorama. Unser Reiseort Bad Peterstal-Griesbach liegt mittendrin auf gut 400 Metern in dieser traumhaften Idylle. Umgeben von Bergen und am Rande des Nationalparks Schwarzwald, ist Bad Peterstal-Griesbach ein anerkannter Kurort, bekannt für sein mildes Reizklima und berühmt für seine Heilquellen.

Durch diese traumhafte Lage können Sie hier in Ruhe entspannen und trotzdem sind Sie in wenigen Minuten im Ortskern mit attraktiven Geschäften und Cafés oder mit der rolligerechten S-Bahn in der Weinstadt Oberkirch, in Offenburg, Gengenbach und sogar in Strasbourg im benachbarten Frankreich. Besuchen Sie mit uns die wunderbare Altstadt von Dornstetten (Foto o. li.) und bestaunen die Pracht der Fachwerkhäuser. Freudenstadt lädt zu einem abwechslungsreichen Ausflug ein. Ob Kirchen, Marktplatz oder Museen, hier kommt jeder auf seine Kosten. Planen Sie, wie bei allen Reisen, gemeinsam mit den Reisebegleitern die Ausflüge. Ihre Wünsche und Ihre Mobilität haben hier Priorität.

Das Peterstal Gesundheitshotel ist ein modernes Wohlfühlhaus. Das ganze Haus ist komplett barrierefrei gestaltet, so auch das Heilbad. Jedes Zimmer verfügt über erhöhte Betten, überbreite Türen, ebenerdige Duschen, WC mit Haltegriffen, unterfahrbare Waschbecken, Haartrockner, aus dem Rolli einsehbarer Spiegel, TV und Radio sowie Kaffee- und Teestation.



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Lidija Bystrova, Michaela Hauck,
Shiang Stodt

Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler
Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 949270

*** Bitte beachten Sie bei dieser Reise die Hinweise zu Reisen mit Pflegemöglichkeit auf Seite 29f.!**



21



Büsum Nordsee



Highlights: Barrierefrei, Seebad, blütenreicher Kurpark mit plätschernden Brunnen und dem Kurorchester. Büsum ist der ideale Ausgangspunkt für Schleswig-Holstein: Halligen, Wattenmeer oder nach Helgoland.

26.08.-09.09.2019

15 Tage

Reisepreis pro Person:

1560,- € im DZ

1560,- € im EZ

incl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension
- Zimmer mit DU/WC, eigenes Haus für die Gruppe mit Kaminzimmer, Fernsehraum, Bibliothek und Garten mit Liegestühlen
- Strandkörbe am Hauptstrand
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Büsumer Kleinbahn kostenlos
- Programmpunkte und Ausflüge vor Ort

Büsum ist eine Gemeinde im Kreis Dithmarschen in Schleswig-Holstein. Der Hafentort liegt direkt an der Nordsee, ist seit dem 19. Jahrhundert Seebad und der drittgrößte Fremdenverkehrsort an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. Hier haben Sie die Möglichkeit auf einen barrierefreien Urlaub. Zahlreiche Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten wie z.B. Kirchen, Museen, die Deichkrone und das Watt sind über breite Wege und Rampen erreichbar.

Der grüne Strand und der Sandstrand von Büsum laden zu Spaziergängen ein, der Museums- und Fischerhafen bietet interessante Eindrücke und auch die Wattwanderungen laden ebenso Fußgänger sowie Rollstuhlfahrer ein. Vielleicht haben Sie ja auch Lust auf einen Bummel durch die Fußgängerzone mit ihren vielen kleinen Geschäften, den gemütlichen Cafés und Restaurants. Als Oase der Ruhe und einen beliebten Treffpunkt bezeichnen heute Gäste und Einheimische den gleich hinter dem Deich liegenden Kurpark. Traumhafte Blumenbeete und plätschernde Brunnen laden zum Verweilen ein. Während das Büsumer Kurorchester im Musikpavillon spielt, genießen Sie die idyllische Atmosphäre in den hier aufgestellten Strandkörben.

Die drei Häuser der „Seniorenerholung Büsum“ liegen inmitten einer ruhigen grünen Oase. Ihre Gruppe verfügt über ein eigenes rotes Backsteinhaus. Die Aufenthaltsräume bieten genügend Platz für Gruppenaktivitäten und Rückzugsmöglichkeiten.

22



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Christel Schmitz, Inge Wilke

Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler
Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 949270



Bad Pymont



Herbstbeginn im Palmengarten: Abwechslungsreicher Kurpark mit Palmengarten, Heil- und Wellnessbad, Themenspaziergänge.

16.09.-29.09.2019

14 Tage

Reisepreis pro Person:

1100,- € im DZ

1100,- € im kleinen EZ

1300,- € im EZ

zzgl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 20

Inklusivleistungen:

- Vollpension, Frühstücksbuffet, beim Mittagessen 3 Menüs zur Auswahl (mit Suppe und Dessert) inkl. Wasser als Tischgetränk, abends ein kaltes Buffet inkl. Tee
- Zimmer mit Dusche/WC, Föhn, Telefon, TV
- Fahrt im modernen Reisebus mit WC
- Reiserücktrittsversicherung
- 2 Halbtagesausflüge
- Gruppengymnastik
- Zwei Caritas-Reisebegleitungen

Besuchen Sie mit uns die „Aktiv-Oase unter Palmen“ zwischen Weserbergland und Teutoburger Wald. Im ruhigen, von grünen Mischwäldern umgebenen Tal finden Sie einen abwechslungsreichen Kurpark mit Palmengarten. Die Hufeland Therme ist das Heil und Wellnessbad mit Tradition, hier bleiben keine Wünsche offen. Wählen Sie zwischen dem historischen Rundgang mit der Fürstin von Waldeck persönlich, dem Quellenspaziergang oder der Pyrmonter Museums- oder Stadtführung. Ob Einkaufsbummel, Weinprobe oder Cafébesuch, genießen Sie nach Herzenslust.

Das Hotel Bad Pyrmonter Hof ist ein familiär geführtes Haus und liegt mitten im Kurzentrum nahe der Wandelhalle, der Fußgängerzone und dem Kurpark. Im Hotel finden Sie auch das gemütliche Café mit Kuchen und Torten nach Großmutter Rezepten. Die „Himmelstorte“ ist als Spezialität des Hauses bekannt.



Hotel Bad Pyrmonter Hof



Ihre Caritas-Reisebegleitung:
Gerda Schulze, Bernd Lutz

Abfahrorte: Mechernich, Simmerath, Schleiden, Blankenheim, Düren
Zustieg in Aachen möglich.

Anmeldung: Silvia Senden (02421) 481-55



Bad Salzschlirf Weihnachten & Silvester

Highlights: Kurpark, Sole Hallenbad, Burgenstadt Schlitz, stimmungsvolle Feiertage mit Festmenü, Silvesterbuffet mit anschließender Live-Musik, großes Feuerwerk mit Sektanstößen.

21.12.2019-03.01.2020

14 Tage

Reisepreis pro Person:

1325,- € im DZ

1390,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 10

Inklusivleistungen:

- Vollpension, Frühstücksbuffet (Sonntags Sektf Frühstück), mittags 3-Gang-Menü inkl. Mineralwasser, Abends Tee
- Zimmer mit DU/WC, Telefon, Kabel-TV, tw. Lift
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Programm vor Ort incl. besonderem Weihnachts- und Silvesterprogramm
- Kleine Weihnachts-überraschung am Heiligen Abend, Weihnachtslieder-singen, gemütliches Kaffeetrinken mit Zimt-waffeln, Kirschen und Sahne

Mitten im Herzen Deutschlands liegt zwischen Rhön und Vogelsberg, in einer wunderschönen Landschaft das Mineral- und Moorheilbad Bad Salzschlirf. Hier finden Sie Erholung und Entspannung. Langeweile ist ein Fremdwort, denn es gibt immer etwas Neues zu entdecken. Genießen Sie mit uns den Winterspaziergang und wärmen sich im Anschluss mit Kakao oder Glühwein in einem der gern besuchten Cafés. Das warme Wasser im Sole Hallenbad lädt in der Winterzeit zum Entspannen ein. Besuchen Sie die nahegelegene Burgenstadt Schlitz oder staunen über die beeindruckende Fachwerkkulisse mit engen und verwinkelten Gassen aus dem 15. und 16. Jahrhundert in Alsfeld.

Trotz hoher Nachfrage konnten wir das Weihnachtsangebot im Hotel Eldorado für Sie sichern. Lassen Sie sich von Familie Schneider mit gutem und reichhaltigem Essen verwöhnen. Sie sind in gut ausgestatteten Zimmern untergebracht. Familie Schneider wird für Sie ein wunderschönes Festtagsprogramm gestalten!



Hotel-Pension Eldorado

Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler
Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 949270



Simmerath/Rursee

Weihnachten & Silvester

Highlights: Weihnachten und Silvester am Rursee unmittelbar am Obersee Schwammenauel gelegen, Besuch der Christmette, stimmungsvolles Festtagsprogramm, Silvesterprogramm.

22.12.2019-02.01.2020

12 Tage

Reisepreis pro Person:

910,- € im DZ

995,- € im EZ

inkl. Kurtaxe

Mindestteilnehmerzahl: 15

Inklusivleistungen:

- Vollpension inkl. 1 Kaltgetränk zum Mittag-, Tee zum Abendessen
- Zimmer mit Dusche/WC und Sat-TV
- Fahrt im modernen Reisebus
- Reiserücktrittsversicherung
- Programm vor Ort incl. Weihnachts- und Silvesterprogramm
- Führung Monschauer Senfmühle mit anschließendem Gaumenschmaus im Restaurant „Schnabuleum“

Die Eifel erfreut sich als Naherholungsgebiet großer Beliebtheit. Die Gemeinde Simmerath gehört zum Nationalpark Eifel. Der typische Buchen- und Eichenwaldbestand und die vielfältigen Tierarten locken jährlich zahlreiche Besucher an. Durch die Nähe zum Rursee gilt Simmerath als das ideale Umfeld für einen erholsamen Urlaub. Die Saison dort dauert, mit kurzen Unterbrechungen, das ganze Jahr über an.

Wer möchte, kann mit uns die historische Senfmühle in Monschau besichtigen. Selbstverständlich werden im Anschluss Senf und Spirituosen gekostet. Als besonderes Schmankerl, laden wir Sie im Anschluss in das liebevoll restaurierte Restaurant „Schnabuleum“ zu einem Gaumenschmaus mit Produkten aus der Region ein.

Das Hotel Seemöwe ist landschaftlich schön direkt am Obersee der Rurtalsperre Schwammenauel gelegen. Von der Gartenterrasse aus hat der Gast einen weiten Überblick über das Wasser. In dem großzügig angelegten Hotel befinden sich behaglich eingerichtete Gästezimmer. Die Küche bietet ein breites Repertoire an einheimischen und internationalen Gerichten.

Diese letzte Fahrt des Jahres ist besonders stimmungsvoll. Das Festtagsprogramm findet im Hotel statt. In Planung befinden sich zudem die Möglichkeit zum gemeinsamen Besuch der Christmette, eine besondere abendliche Menüfolge und ein Silvester-Programm.

Abfahrorte: Aachen, Würselen, Alsdorf, Eschweiler
Zustieg in Düren möglich.

Anmeldung: Beate Elmanowski (0241) 949270

Ihre Caritas-Reisebegleitung steht bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Direkt am Rursee... Im Nationalpark Eifel

Gönnen Sie sich
ein Paar schöne Tage!



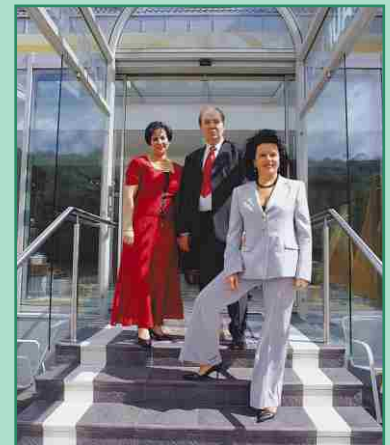
Ruhe, Entspannung und Erholung das ganze Jahr. In absolut ruhiger Lage, umgeben von der Stille des Rursees. Auf der großen Seeterrasse servieren wir Ihnen gerne Speisen, Kaffee, Kuchen und Eisspezialitäten.



Die modernen Gästezimmer sind ausgestattet mit Farb-TV, Dusche/WC und haben größtenteils auch einen Balkon.

Für Familien- und Betriebsfeiern haben wir einen exklusiven Raum mit noblem Ambiente bereit. Ob internationale Gerichte oder deftige Eifeler Spezialitäten - die exzellente Küche verwöhnt Ihren Gaumen!

Wann dürfen wir Sie bei uns begrüßen?



Inhaber:

Geschwister Wollgarten
Am Obersee 10
52152 Simmerath-Einruhr

Tel: 02485 – 271
Fax: 02485 – 1356

info@hotel-seemoewe.de
www.hotel-seemoewe.de



Allgemeine Hinweise

Sorglos reisen in Gemeinschaft ist der Anspruch unseres besonderen Reiseangebotes. Unsere Leistungen und Möglichkeiten möchten wir Ihnen hier näher erläutern. Bitte vergleichen Sie diese mit Ihren Vorstellungen und Erwartungen an Ihren Urlaub, damit Missverständnisse vermieden werden können. **Jede/r an jedem Wohnort kann die Reisen in diesem Katalog buchen!** Da wir uns als Caritasverbände aus Aachen und Düren hierfür zusammengetan haben, achten Sie bitte dabei auf die jeweiligen Abfahrtsorte Ihrer Wunschreise.

1. Ihre Caritas-Reisebegleitung:

Unsere Caritasreisen werden von ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Caritasverbände begleitet. Sie sind keine ausgebildeten Fachkräfte, stehen jedoch den Teilnehmern gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erleben mit Ihnen gemeinsam die Freizeit, bieten Ihnen Hilfestellung und leisten bei auftretenden Fragen und Sorgen Unterstützung und Abhilfe.

2. Programm:

Die im Prospekt beschriebenen Programmangebote/Leistungen sind im Preis enthalten. Zusätzliche kostenpflichtige Angebote müssen von den Teilnehmern vor Ort selbst gezahlt werden. Im Mittelpunkt jeder Maßnahme steht die Gemeinschaft aller Teilnehmer durch umfangreiche freiwillige Angebote vor Ort.

3. Seniorengerechte Unterkünfte:

Bei der Auswahl der Unterkünfte achten wir besonders darauf, dass die Wünsche von Senioren Berücksichtigung finden. Trotz größter Bemühungen gelingt es jedoch nicht immer, alle Voraussetzungen in einem Haus zu erfüllen. Achten Sie daher auf die Beschreibungen im Prospekt.

4. Versicherung:

Der Gesetzgeber verlangt für alle Reisen eine Absicherung der Kundenzahlungen für den Fall des Konkurses des Veranstalters. Sie erhalten auch bei uns einen Sicherheitsschein, der Ihnen einen direkten Anspruch gegen die Versicherung garantiert. Bei einem Haftpflichtschaden greift Ihre private Haftpflichtversicherung. Im Krankheitsfall bei Inlandsreisen greift Ihre normale Krankenversicherung. Bitte denken Sie unbedingt daran, Ihre Krankenversicherungskarte und den Schwerbehindertenausweis mitzunehmen.

5. Anmeldung:

Zur Bearbeitung der Anmeldung muss ein Anmeldeformular von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben werden. Ein Exemplar finden Sie hinten im Katalog.

6. Zuschüsse:

Gerne informiert Sie der die jeweilige Caritasreise veranstaltende Caritasverband über mögliche kommunale oder regionale Fördermöglichkeiten. Wir beraten Sie unverbindlich und ausführlich über Finanzierungsmöglichkeiten.

7. Kurtaxe:

Zum Antrag auf Ermäßigung der Kurtaxe bei Behinderung ist eine Kopie des Schwerbehindertenausweises erforderlich. Bitte legen Sie diesen bereits der Anmeldung bei. Bei fehlender Angabe im Anmeldebogen kann eine nachträgliche Erstattung nicht mehr vorgenommen werden.

8. Reiserücktrittsversicherung für mehrtägige Busreisen:

Eine Reiserücktrittsversicherung wird für Sie bei Buchung einer mehrtägigen Busreise automatisch mit abgeschlossen.

9. Wünsche und Anregungen:

Für Wünsche und Anregungen sind wir stets aufgeschlossen und freuen uns, wenn Sie uns diese mitteilen. Sie unterstützen damit unsere Bemühungen um ständige Verbesserung unseres Reiseangebots.

10. Sonstiges:

Ein guter Reiseverlauf ist uns besonders wichtig. Teilen Sie uns daher bitte Wünsche, Handicaps und gesundheitliche Besonderheiten auf dem im Prospekt befindlichen Anmeldeformular mit, denn nur so können wir für einen problemlosen Ablauf für Sie sorgen.

Wir freuen uns, Sie auf einer unserer Reisen begrüßen zu können und wünschen Ihnen eine angenehme, erholsame und erlebnisreiche Zeit miteinander! Für alle Fragen rund um die Reise, Reisevorbereitung und Nachtreffen stehen Ihnen unsere Caritas-Reiseberater zur Verfügung.

Zögern Sie bitte nicht uns bei allen Fragen zum Reiseangebot anzurufen! Unser Anspruch „**Sorglos reisen in Gemeinschaft**“ soll für Sie bereits bei der Planung Ihrer Reise beginnen.

Ihre



Beate Elmanowski
Caritas-Reisen Aachen
☎ 0241 94927-0



Silvia Senden
Caritas-Reisen Düren-Jülich
☎ 02421 481-55



Wichtige Informationen zu den Caritas-Pflegereisen



Reisen für Menschen mit Pflegebedarf ...und deren Begleitung!

Sie benötigen in Ihrem Urlaub Hilfe durch Pflegepersonal? Oder möchten Sie gerne mit Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen reisen, aber eine Auszeit von der Pflege haben, die Sie zu Hause übernehmen? Unsere Caritas-Pflegereisen sollen Ihnen einen sorglosen Urlaub in Gemeinschaft ermöglichen. Rufen Sie uns an und lassen sich unverbindlich beraten! In diesem Katalog bieten wir Ihnen Pflegereisen an.

Reisen mit zubuchbarer pflegerischer Unterstützung vor Ort

Wenn Sie im Alltag auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind, haben Sie bei uns die Möglichkeit, einen Urlaub mit Hilfe durch externes Pflegepersonal am Reiseort zu buchen – bspw. ein örtlicher Pflegedienst – der unsere Caritas-Reisebegleitungen und/oder mitreisende Angehörige vor Ort unterstützt.

Intensive Caritas-Reisebegleitung (ohne Pflegeauftrag)

Eine Pflegereise wird zudem von drei qualifizierten Reisebegleitern durchgeführt, teilweise mit pflegerischer Erfahrung, so dass Sie im Alltag Ansprechpartner und Unterstützung erhalten, die allerdings nicht eine Grund- oder Behandlungspflege beinhaltet (vgl. oben). Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (zeitweise Rollstuhlfahrer) sind herzlich willkommen, Voraussetzung ist aber selbständiges Einsteigen in den Reisebus (kein Rollstuhlbus).

Beratung

Lassen Sie sich vorab über die Möglichkeiten der Reisetilnahme und Zuschüsse von der Pflegekasse beraten. Im Rahmen eines Hausbesuches wird mit Ihnen ein offenes Gespräch über die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Reise geführt, so dass Sie selbst und das Reiseteam zu einer Einschätzung gelangen, inwieweit das Reiseziel Entspannung und Ruhe in Gemeinschaft erreicht werden kann.

Reisepreis, Kosten und Zuschüsse

Der Reisepreis ergibt sich bei diesem Typ aus dem Reiseangebot im Katalog. Zusatzkosten entstehen ggf. durch die Beauftragung eines externen Pflegedienstes im Rahmen eines eigenen Vertrages mit dem Anbieter am Urlaubsort. Die Leistungen des externen Pflegedienstes werden separat über die Verordnungen und den Pflegevertrag mit dem beauftragten Pflegedienst abgerechnet. Hierzu ist vorab eine Beratung über den Umfang der zu erbringenden Pflegeleistung und Leistungsfähigkeit des örtlichen Pflegedienstes notwendig.

Schnelle Anmeldung empfohlen!

Da erfahrungsgemäß einige Reisen schnell ausgebucht sind, empfehlen wir Ihnen, sich so schnell wie möglich anzumelden. Auch müssen wir auf eine Mindestbelegung achten und Häusern absagen, wenn – was wir nicht hoffen – sich nicht genügend Teilnehmer bei uns angemeldet haben. Daher empfehlen wir, Ihr Interesse frühzeitig an der Fahrt zu bekunden und sich anzumelden. Im Krankheitsfall sind Sie ohnehin über die Reiserücktrittsversicherung abgesichert.

Kontakt

Caritas-Reisen Aachen (Pflegereisen)

Beate Elmanowski

Telefon: 0241 94927-0

E-Mail: b.elmanowski@caritas-aachen.de

Stand: November 2018



Reisebedingungen gemäß Reisevertragsrecht (BGB)

Reisebedingungen für Pauschalreisen zum neuen Pauschalreiserecht ab 01.07.2018 (Caritasreisen)

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - x BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn die Kundin bzw. der Kunde keine Pauschalreise (sondern z. B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da sie bzw. er hierüber eine entsprechende andere Information erhält.

Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit der Kundin bzw. dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

- a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese der Kundin bzw. dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Die Kundin bzw. der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die sie bzw. er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit sie bzw. er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und die Kundin bzw. der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet die Kundin bzw. der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter der Kundin bzw. dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es der Kundin bzw. dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihr bzw. ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier

oder per Email), sofern die Reisende bzw. der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleich-zeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Der Kundin bzw. dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
 - b) Der Kundin bzw. dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfornulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 - c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
 - d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird die Kundin bzw. der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 - e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" oder mit vergleichbarer Formulierung bietet die Kundin bzw. der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
 - f) Der Kundin bzw. dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
 - g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch der Kundin bzw. des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.
 - h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters bei der Kundin bzw. beim Kunden der zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit der Kundin bzw. dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass die Kundin bzw. der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.
- 1.4 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundinnengeldabsicherungsvertrag bzw. Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und der Kundin bzw. dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundinnengeldabsicherers bzw. des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 6 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters, aus dem in Ziffer 8 genannten Grund, nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2 Leistet die Kundin bzw. der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht der Kundin bzw. des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und der Kundin bzw. den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

2.3. Der Reisepreis ist ohne weitere Abzüge zu entrichten. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen von einem ausländischen Konto gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden.

2.4 Abweichend von Ziff. 2.1 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem

Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, der Kundin bzw. den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben der Kundin bzw. des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist die Kundin bzw. der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Die Kundin bzw. der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann sie bzw. er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihr bzw. ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn die Kundin bzw. der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist die Kundin bzw. der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist der Kundin bzw. dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.5 „Halbes Doppelzimmer“ – der Reisende sollte beachten, dass bei Buchung eines halben Doppelzimmers bis 60 Tage vor Reisebeginn eine Umwandlung in ein Einzelzimmer mit entsprechen-dem Zuschlag erfolgen kann (nach Verfügbarkeit), wenn keine zweite Reiseteilnehmerin bzw. kein zweiter Reiseteilnehmer gefunden wird. Alternativ kann der Reisende vom Reisevertrag zurücktreten. Bei Stornierung eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag dem anderen Reisegast zu den Stornokosten hinzuaddiert.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

4.1 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann er vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann er von der Reisenden bzw. vom Reisenden verlangen.

4.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren dem Reiseveranstalter gegenüber erhöht, kann er den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen.

4.3 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat er den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte soll der Kunde unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend machen.

4.4 Der Reiseveranstalter ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 4.1-4.2 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

5. Rücktritt durch die Kundin bzw. den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

5.1 Die Kundin bzw. der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Der Kundin bzw. dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären (z.B. Brief oder Email).

5.2 Tritt die Kundin bzw. der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt sie bzw. er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den

Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären .

5.3 Berechnung der Stornokosten bei Bus- und Bahnreisen*: Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen der Kundin bzw. des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Bus- und Bahnreisen*

Bis 31. Tag vor Reiseantritt 15 %,

ab 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt 25%,

ab 21. - 15. Tag vor Reiseantritt 60 %,

ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75 %,

ab 6. bis 2. Tag vor Reiseantritt 85 %,

danach 90 % des Reisepreises.

b) Flugreisen und / oder Kombination Flug- und Busreisen*

Bis 61. Tag vor Reiseantritt bei Europareisen € 150 pro Person, bei Fernreisen € 300 pro Person,

ab 60. Tag bis 31. Tag vor Reiseantritt 15 % pro Person,

ab 30. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt 30 % pro Person,

ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 70 % pro Person,

ab 14. Tag bis 6. Tag vor Reiseantritt 85 % pro Person,

danach 95 % des Reisepreises pro Person.

* Bei Rücktritt der Kundin bzw. des Kunden eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag laut Reiseausschreibung der anderen Reisegästin bzw. des anderen Reisegastes zu den Stornokosten entsprechend 5.3 addiert. Eventuell ersparte Zimmeraufwendungen werden berücksichtigt.

5.4 Berechnung der Stornokosten bei Flugreisen und Kombination Flug- und Busreisen sowie bei Schiffspauschalreisen*: Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die Höhe der Entschädigung ist auf Verlangen der Kundin bzw. des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen.

5.4.1 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.4.2 Das gesetzliche Recht der Kundin bzw. des Kunden gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner eine Dritte bzw. ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

* Bei Rücktritt der Kundin bzw. des Kunden eines halben Doppelzimmers jederzeit vor Abreise wird der nun erforderliche Einzelzimmerzuschlag laut Reiseausschreibung der anderen Reisegästin bzw. des anderen Reisegastes zu den Stornokosten entsprechend 5.4 – 5.4.2 addiert. Eventuell ersparte Zimmeraufwendungen werden berücksichtigt.

5.5 Zusätzlich kann der Preis vermittelter zusätzlicher Leistungen (z.B. beantragte bzw. erteilte Visa) in voller Höhe anfallen.

5.6 Rückzahlungen des Reiseveranstalters an die Kundin bzw. dem Kunden erfolgen an ein deutsches Euro-Bankkonto. Eventuell anfallende Bankgebühren bei Überweisungen auf ein ausländisches Konto bzw. auf ein Fremdwährungskonto gehen zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden.

5.7 Der Kundin bzw. dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihr bzw. ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.8 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.9 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.10 Das gesetzliche Recht der Kundin bzw. des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Daten-träger zu verlangen, dass statt ihrer bzw. seiner eine Dritte bzw. ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch der Kundin bzw. des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reise-termins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch der Kundin bzw. des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt; der Reiseveranstalter erhebt ein Umbuchungsentgelt bis 6 Wochen vor Abreise fallbezogen, in-dem er nur die uns von Leistungsträgern in Rechnung gestellten Kosten weiterberechnet.

6.2 Umbuchungswünsche der Kundin bzw. des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt die Reisende bzw. der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die der Reisenden bzw. dem Reisenden zuzurechnen sind, hat sie bzw. er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihr bzw. ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

- a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn der Kundin bzw. dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
- b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist der Kundin bzw. dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der der Kundin bzw. dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen der Kundin bzw. des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Reisende bzw. der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn sie bzw. er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten der Reisenden bzw. des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Die Kundin bzw. der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seine Reisevermittlerin bzw. seinen Reisevermittler, über den sie bzw. er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn sie bzw. er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht

innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann die Reisende bzw. der Reisende Abhilfe verlangen.

Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann die Reisende bzw. der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Die Reisende bzw. der Reisende ist verpflichtet, ihre bzw. seine Mängel-anzeige unverzüglich der Vertreterin bzw. dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit der Vertreterin bzw. des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Die Reisende bzw. der Reisende kann jedoch die Mängel-anzeige auch seiner Reisevermittlerin bzw. seinem Reisevermittler, über den sie bzw. er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Sie bzw. er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will eine Kundin/Reisende bzw. ein Kunde/Reisender den Pauschalreise-vertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat sie bzw. er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Die Reisende bzw. der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von der Reisenden bzw. vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadens-anzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seiner Vertreterin bzw. seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder der Reisevermittlerin dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. (a) innerhalb der vor-stehenden Fristen zu erstatten.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift der vermittelten Vertrags-partnerin bzw. des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden der Reisenden bzw. des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat die Kundin/ Reisende bzw. der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltend-machung kann auch über die Reise-vermittlerin bzw. den Reise-vermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diese Reisevermittlerin bzw. diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherinnenstreit-beilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherinnenstreitbeilegung bzw. Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter die Kundin bzw. den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr ge-schlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-

Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästinne n bzw. Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, der Kundin bzw. den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, der Kundin bzw. dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er die Kundin bzw. den Kunden informieren.

Wechselt die der Kundin bzw. dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter der Kundin bzw. den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass die Kundin bzw. der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1 Der Reiseveranstalter wird die Kundin/Reisende bzw. den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2 Die Kundin/Reisende bzw. der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten der Kundin/Reisenden bzw. des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn die Kundin bzw. der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

15. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. Der Reiseveranstalter empfiehlt der Kundin bzw. dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung

16. Zollbestimmungen

Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Die Kundin bzw. der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren. Sollten Zollverstöße der Reisenden bzw. Kundin bzw. des Reisenden/-Kunden zu Strafzahlungen des Reiseveranstalters oder seiner Leistungserbringer führen, kann der Reiseveranstalter diese der Reisenden/Kundin bzw. dem Reisenden/Kunden weiterberechnen.

17. Gerichtsstand

17.1 Die Kundin bzw. der Kunde kann den Reiseveranstalter nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

17.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen die Kundin bzw. den Kunden ist der Wohnsitz der Kundin bzw. des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen die Kundin/Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten der Kundin bzw. des

Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem die Kundin bzw. der Kunde angehört, für die Kundin bzw. den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reiseertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

(Stand: 01.07.2018)

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle DEU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Caritasverbände Düren-Jülich e.V. sowie Aachen Stadt und Land e.V. tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügen beide Verbände über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmen für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für Pauschalreisen verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Der Caritasverband Düren-Jülich e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit Ecclesia Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, Tel.: 05231 603-6487, Fax: 05231 603-372

kontaktieren, wenn ihre Leistungen aufgrund der Insolvenz von Caritas Reisen Düren verweigert werden.

Der Caritasverband Aachen Stadt und Land e.V. hat eine Insolvenzversicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde

HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: 040 53799360, Fax: 040 4119-3257

kontaktieren, wenn ihre Leistungen aufgrund der Insolvenz von Caritas Reisen Aachen verweigert werden.

Anmeldung Caritas-Reise



Buchungsgrundlage ist der gültige Katalog „Caritas-Reisen“ der Caritasverbände für die Region Aachen Stadt und Aachen Land sowie für die Region Düren-Jülich.

1. Reisedaten Mehrtägige Reise oder Tagesausflug nach: _____

Abreisedatum: _____

Abfahrort gemäß Katalog: _____

- Einzelzimmer Doppelzimmer DZ mit Herrn/Frau: _____
 Selbstzahler (o. Zuschüsse) Antrag auf Zuschüsse (Auskünfte erhalten Sie beim Caritasverband)

2. Persönliche Daten der Reisenden

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Postanschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

3. Angaben zu Erkrankungen und Hilfsbedarf (Zutreffendes ankreuzen oder ergänzen)

- Pflegegrad ①②③④⑤ Gehbehinderung Sehbehinderung
 Hörbehinderung Diabetes sonst. Erkrankung/en: _____
 Mitnahme Rollator Mitnahme Rollstuhl _____
 Am Urlaubsort erforderliche Hilfe durch einen Pflegedienst für: _____

Sonstige Hinweise: _____

- Ich/Wir besitzen einen Schwerbehindertenausweis Merkzeichen: _____ Prozent: _____ %
(Bitte Kopien beifügen!) Merkzeichen: _____ Prozent: _____ %

Wen sollen wir im Notfall benachrichtigen?

Name: _____

Adresse: _____

Telefon (mobil): _____

4. Teilnahmeerklärung (Für die Buchung beides **bitte ankreuzen** und die Anmeldung unterschreiben.)

- Ich habe die **Reisebedingungen gemäß Reisevertragsrecht (BGB)** siehe Reisekatalog Seite 31 bis Seite 40 und die unten stehenden **Datenschutzrichtlinien** gelesen und akzeptiere diese.

Einwilligung in die Datennutzung

Der Reiseteilnehmer willigt der Verarbeitung und Nutzung der bei ihm erhobenen personenbezogenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Abwicklung des Reisevertrages, insbes. auch der Weitergabe an folgende Beteiligte ein: Reisebegleitung, Unterkunft, Kurverwaltung, Mitarbeitende der Caritasverbände Aachen und Düren bzw. zu den Abrechnungszwecken an die damit befassten Stellen. Diese Einwilligung kann der Reiseteilnehmer jederzeit schriftlich gegenüber dem Caritasverband widerrufen oder die Berichtigung der gespeicherten Daten verlangen. Der Reiseteilnehmer hat jederzeit das Recht, Auskunft über diese gespeicherten Daten zu verlangen.

Ich erkläre verbindlich meine Teilnahme an der o.g. Reise.

Ich bestätige vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.

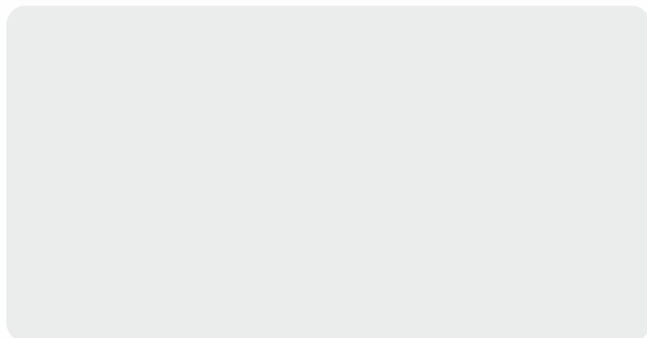
Ort, Datum

Unterschrift Reisende/r 1

Unterschrift Reisende/r 2

Rücksendung

Reiseanmeldung



Bitte füllen Sie Ihren Anmeldebogen möglichst vollständig aus und senden ihn an einen der beiden Caritasverbände. Beide nehmen Anmeldungen für alle Reisen entgegen. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

Dieses Formular können Sie heraustrennen und uns in einem Umschlag zusenden! Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage lose Anmeldeformulare zu.

Caritasverband Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.

Caritas-Reisen
Beate Elmanowski
Scheibenstraße 16
52070 Aachen
Telefax: (0241) 94927-289
E-Mail: b.elmanowski@caritas-aachen.de

oder

Caritasverband Düren-Jülich e.V.

Caritas-Reisen
Silvia Senden
Kurfürstenstraße 10-12
52351 Düren
Telefax: (02421) 481-51
E-Mail: ssenden@caritas-dn.de

Timmendorfer Strand - Urlaub für Körper, Geist und Seele

Schnuppern Sie schon die Ostseeluft ? Die exklusive Lage unseres Hauses, nur 40 Meter vom 8 Km langen Strand entfernt, erfüllt alle Wünsche des Ostseurlaubers nach Sonne, Wind und Meer. Auf Wunsch wird ein Kururlaub oder ein abwechslungsreiches Gesundheits- und Wellnessprogramm direkt nebenan in der Ostseetherme arrangiert. Das nur 500 Meter entfernte mondäne Ortszentrum von Timmendorfer Strand ist Ausgangspunkt für interessante Ausflüge wie z. Bsp. die Ostseebäderrundfahrt oder die 5-Seen-Fahrt in der Holsteinischen Schweiz und bietet mit dem Sea-Life-Center und anderen attraktiven Angeboten immer Kurzweil.



32 neu eingerichtete Einzel- und Doppelzimmer, ausgestattet mit Dusche, WC, TV und Telefon, bieten behaglichen Komfort und die Küche verwöhnt täglich mit saisonalen Köstlichkeiten.

Strandallee 8 ~ 23669 Timmendorfer Strand
Tel.: 04503/ 604 201 ~ Fax: 04503/ 604 210

www.strandhotel-timmendorf.de

Foto- und Bildmaterial:

Titelfoto und Seite 27: © iStock/Wavebreakmedia.

Innenteil (chronologisch): Fotostudio Jünger; Foto Keus; Caritasverbände Aachen Stadt und Aachen Land sowie Düren-Jülich; Touristik & Service GmbH Bad Salzschlirf; Gemeinde Bad Peterstal; Bad Driburger Touristik GmbH; Tourist-Information Bad Lippspringe; Timmendorfer Strand Tourismus: Wolkenlos © Torsten Vollbrecht; Gemünd: Urfttalsperre © iStock/uhg1234; Luxemburg: © iStock/Jorisvo; Tourismus GmbH Brottrode-Trusetal; Saar: © iStock/rpeters86; Bad Pyrmont Tourismus GmbH; Tourist Information Bad Brückenau, Fotos: Kerstin Junker; Bayerisches Staatsbad Bad Brückenau, Staatliche Kurverwaltung; Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH; Bad Bevensen: Lüneburger Heide © iStock/BoValentino, Kurhaus © BBM/N.Lüdemann; Bad Peterstal_Griesbach: Kur und Tourismus GmbH; Büsum: TMS Büsum GmbH; Rursee-Touristik GmbH; Simmerrath: www.rursee.de; Gräflicher Park GmbH & Co. KG.; Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH; © iStock/kzenon; © iStock/Ridofranz

Gestaltung: Caritas Düren-Jülich 2018. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Herausgeber:

Caritasverband
für die Region Düren-Jülich e.V.
V.i.S.d.P.: Rudolf Stellmach

Geschäftsstelle
Kurfürstenstraße 10-12
52351 Düren

Telefon: 02421 481-0
Telefax: 02421 481-51

E-Mail: info@caritas-dueren-juelich.de
www.caritas-dueren-juelich.de

Vereinsregister Düren, Registernummer 527

Caritasverband
für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.

Referat Ehrenamt, Familie, Migration
Scheibenstraße 16
52070 Aachen

Telefon: 0241 94927-0
Telefax: 0241 94927-289

E-Mail: info@caritas-aachen.de
www.caritas-aachen.de

Vereinsregister Aachen, Registernummer 1597